

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2026

vom 23. Juni 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026¹,
beschliesst:

I.

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich H8–2034 BUWD – Wirtschaft in der Höhe von 8,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung des Staatsvoranschlages 2026 wird bewilligt.

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 23. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 84-2026